



R. Zens GmbH · Postfach 2138 · 76281 Rheinstetten

**Erdarbeiten. Abbrucharbeiten.
Saugbagger-Service.
Container-Dienst.
Recycling.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen der R. Zens GmbH für kontaminierte Materialien

Grundlage unseres Angebots sind die in der Angebotsanfrage beigelegten Analysewerte, Einstufungen, Mengenangaben bzw. Beschreibungen der Materialbeschaffenheit. Sollten diese nicht vorliegen oder ausreichend sein, so müssen diese vor der Entsorgung vorliegen. Die entstehenden Kosten sind vom Arbeitgeber (AG) zu tragen.

Voraussetzung für eine Übernahme des Materials ist die Vorlage einer vollständigen Deklarationsanalyse je 500 to über die Parameter nach VwV Boden und ggf. nach DepV, der Charakterisierung des Abfalls, des Probenahmeprotokolls gemäß PN 98, EdU sowie des Probenvorbereitungsprotokoll.

Das Material muss frei von nicht mineralischen Stoffen wie Holz, Kunststoff, Folien, Eisen, etc. sein.

Das Angebot gilt vorbehaltlich der Annahmekapazität an der Entsorgungsstelle zum Zeitpunkt der geplanten Anlieferung. Sollte das Schüttvolumen erschöpft sein, besteht keine Verpflichtung zur Übernahme des Materials.

Eventuell notwendig werdende Straßenreinigungsarbeiten an der Ausbaustelle sind vom AG auszuführen bzw. zu veranlassen.

Das Material muss ohne Zusatzmaßnahmen wie Kalken, Wässern, Mischen, Trennen, Sortieren, Zerkleinern etc. einbau- und recyclingfähig und verdichtbar sein. Größtkorn max. 300mm. Die sonst entstehenden Kosten der Konditionierung sind durch den AG zu tragen.

Die Firma Zens wird von Ihren Verpflichtungen frei, wenn die Erbringung der angebotenen Leistungen durch behördliche Entscheidungen, Gesetzesänderungen, Wegfall von Genehmigungen, höhere Gewalt oder vergleichbare Umstände entstehen. Ansprüche bestehen in einem solchen Fall nur, wenn der AN diese Unmöglichkeit zu vertreten hat.

Vom Auftraggeber ist sicherzustellen, dass für das Material keine Andienungspflicht besteht.

Die Angebotspreise gelten vorbehaltlich der Freigabe des Entsorgungsweges durch das jeweilige zuständige Umweltamt sowie Landratsamt bzw. Gewerbeaufsichtsamt.

Eventuelle Gebühren der zuständigen Genehmigungsbehörden (SAA, SAM, etc.) sind nicht Bestandteil dieses Angebots und werden direkt mit dem Abfallerzeuger abgerechnet.

Die ungehinderte An- und Abfahrt zur Baustelle/Ladestelle für Sattel- bzw. Hängerzüge ist vom Auftraggeber zu gewährleisten.

Mindestabrechnungseinheit pro LKW 26t. Die Beladezeit beträgt max. 10min. Standzeiten werden separat nach Stundenlohn berechnet (Sattel- bzw. Tandemzug 75 €/h, 4-Achser 66 €/h, 3-Achser 59 €/h).

Nach Auftragsvergabe seitens des AG an den AN muss ein Abwicklungszeitrahmen einkalkuliert werden, der im Vorfeld nicht bestimmt werden kann. Dieser wird benötigt um Genehmigung(en) und Anfuhrtermin(e) einzuholen. Die aus diesem Zeitraum resultierenden evtl. Vorhaltungskosten z.B. Containerstandzeiten werden dem AG separat in Rechnung gestellt.

Abrechnungsgrundlage sind die Wiegescheine der Annahmestelle.

Wir sehen uns 4 Wochen ab Angebotsdatum an das Angebot gebunden.

Stand: 27.11.2014

R. Zens GmbH
Industriestraße 1a
76287 Rheinstetten
Geschäftsführer: Ralf Zens
Amtsgericht Mannheim HRB 106683
Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen Leistungen ist für beide Seiten Karlsruhe vereinbart.

Sparkasse Karlsruhe-Ettingen
Bankleitzahl: 660 501 01
Kontonummer: 105 85 51
IBAN: DE80 6605 0101 0001 0585 51
BIC: KARSDE66XXX
Volksbank Karlsruhe e.G.
Bankleitzahl: 661 900 00
Kontonummer: 546 907 03
IBAN: DE67 6619 0000 0054 6907 03
BIC: GENODE61KA1

Spar- und Kreditbank Mörsch
Bankleitzahl: 660 614 07
Kontonummer: 74 195
IBAN: DE30 6606 1407 0000 0741 95
BIC: GENODE61RH2
Spar- und Kreditbank Mörsch
Bankleitzahl: 660 614 07
Kontonummer: 803 28 90
IBAN: DE44 6606 1407 0008 0328 90
BIC: GENODE61RH2